

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/106

## Leistungszentrum FC Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Saison 2022/2023

---

### 1. Erwägungen

Das Leistungszentrum FC Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Saison 2022/2023. Seit zwei Jahren gehört zum Leistungszentrum FC Solothurn auch das regionale Leistungszentrum für die Förderung des Frauenfussballs, welches früher in den Strukturen des SC Derendingen integriert war. Der FC Solothurn ist der führende Fussballverein in Sachen Talentförderung im Kanton. Von FE-12 bis U-18 werden in allen Kategorien erfolgreich Mannschaften trainiert. Regelmässig schaffen es Spielende des FC Solothurn in die Nationalmannschaft oder in die Weiterbildung eines Super- oder Challenge League Vereins. Der FC Solothurn investiert in die Nachwuchsförderung jährlich ca. Fr. 450'000.00.

### 2. Beschluss

2.1 Dem FC Solothurn ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport  
2022/2023 (§ 21 SLFV)**

LZ Juniorenfussball	Fr. 25'000.00
LZ Frauenfussball	Fr. <u>15'000.00</u>
	Fr. 40'000.00
	=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds/](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds/) abrufbar.

2

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83594) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds red/011165  
Kant. Sportfachstelle  
FC Solothurn, Samuel Scheidegger, Postfach 215, 4503 Solothurn